



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz BJ  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption) Stellung zu nehmen.

Wir lehnen die beabsichtigte Änderung des Zivilgesetzbuches betreffend die erleichterte Stiefkindadoption ab. Dies insbesondere, da sie eine Rechtsungleichheit schafft, weil sie Paare, die ihren Kinderwunsch mit einer privaten Samenspende, einer (möglicherweise anonymen) Samenspende oder weiteren im Ausland zulässigen fortpflanzungsmedizinischen Verfahren, inklusive Leihmutterschaft, verwirklichen, gegenüber Paaren privilegiert, die eine «klassische» Stiefkindadoption anstreben. Wenn im Interesse des Kindes, das bereits ab Geburt bei beiden Elternteilen (dem biologischen wie auch dem adoptionswilligen) wohnt, durch eine Stiefkindadoption rasch ein rechtliches Kindesverhältnis zum (Wunsch-)Elternteil etabliert werden soll, so müsste das für alle Stiefkindadoptionen gelten.

Im Weiteren verzichten wir auf eine einlässliche Stellungnahme und verweisen auf die Vernehmlassung des Verbands der Kantonalen Zentralbehörden Adoption (VZBA) vom 23. Juli 2024.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. August 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli